Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# für Steinfertiger

##### Musterbetrieb

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Betrieb eines Steinfertigers |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Schwere bis tödliche Verletzungen durch mechanische oder elektrische Gefahren
* Lärm
* Staub
* Vibrationen
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
* Nur ausgebildete, unterwiesene und beauftragte Personen dürfen die Maschine bedienen.
* Vor der Inbetriebnahme ist eine Sichtprüfung der Maschine auf ihren ordnungsgemäßen Zustand vorzunehmen.
* Alle Sicherheits- und Schutzeinrichtungen müssen bestimmungsgemäß vorhanden und funktionstüchtig sein.
* Die Maschine nur einschalten, wenn sichergestellt ist, dass sich niemand im Gefahrenbereich aufhält. Darauf achten, dass sich während des Betriebes keine Person in den Gefahrenbereich begibt.
* Die erforderliche persönliche Schutzausrüstungen wie Gehörschutz, Schutzschuhe,....(hier Ergänzungen vornehmen)...... tragen.
* Formenwechsel ist unbedingt gemäß der Betriebsanleitung durchzuführen.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Störungen ist die Maschine auszuschalten.
* Die Maschine muss von jeder Energiequelle (z.B. Strom, Hydraulik, Pneumatik) getrennt werden und gegen Wiedereinschalten gesichert werden.
* Netztrenneinrichtung ausschalten und sichern, den Stempel mit Sicherungsbolzen sichern, .......( weitere Maßnahmen eintragen).........
* Vor der Störungsbeseitigung überlegen und planen wie diese sicher durchgeführt werden kann.
* Nur Arbeiten durchführen, für die die Qualifikation und vorhandenen Arbeitsmittel ausreichen. Ansonsten Vorgesetzte informieren und Fachpersonal hinzuziehen.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* Notruf: **112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen
 |  |
|  6. Instandhaltung |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch/mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |